

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EU) Nr. 1907/2006

Handelsname: **TRIPUR®- SOL-PULVER**
Hersteller: hentschke + sawatzki CHEMISCHE FABRIK GMBH
Datum: 01.06.2015
Überarbeitet am: 17.05.2024 / Version 9
Seiten-Nr./Gesamtseitenzahl: Seite 1 von 7

*1. Bezeichnung des Gemisches und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator: TRIPUR®- SOL-PULVER
UFI-Nr.: DX9Q-FSW4-7P6S-M9Y0

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird:
Identifizierte Verwendungen: Schnellwirkendes Präparat zur Entfernung von Abwässern aus Kantinen, Schlachtereien usw.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Hersteller/Lieferant: **hentschke + sawatzki CHEMISCHE FABRIK GMBH**
Postfach: 16 49
Land, PLZ, Ort: D-24506 Neumünster
Telefon: ***49-4321-9872-0
E-Mail: info@hentschke-sawatzki.de

1.4 Notrufnummer: - siehe oben genannte Telefonnummer
Im Notfall auch: Giftinformationszentralen
z. B. Giftinformationszentrum Nord, Tel: 0551/19240 bzw. 0551/383180

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Gemisches:

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Skin Corr. 1A; H314

Eye Dam. 1; H318

STOT SE 3; H335

2.2 Kennzeichnungselemente:

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:



Signalwort:

Gefahr

Handelsname:

TRIPUR®- SOL-PULVER

Hersteller:

hentschke + sawatzki CHEMISCHE FABRIK GMBH

Seiten-Nr./Gesamtseitenzahl: Seite 2 von 7

2. Mögliche Gefahren (Fortsetzung)**Gefahrenhinweise:**

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
 H335 Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
 P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 P260 Staub nicht einatmen.
 P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen.
 P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
 P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].
 P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
 P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
 P501 Inhalt/Behälter der Entsorgung gemäß den örtlichen Vorschriften zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren:

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.1. Stoffe:**

Entfällt, da es sich um ein Gemisch handelt.

3.2. Gemische:

TRIPUR-SOL-PULVER

Einstufung der **Stoffe**, die eine Gefahr für die Gesundheit oder Umwelt darstellen:

Bestandteil/Name	Konzentration	Classification (Regulation (EG) No. 1272/2008)		
		Gefahrenklasse/ Gefahrenkategorie	Gefahrenhinweise	SCL, ATE (oral, dermal, inhalativ), M-Faktor (akut, chronisch)
Natriumhydroxid CAS-Nr. 1310-73-2 EINECS-Nr. 215-185-5 REACH-Nr. 01-2119457892-27	> 9 %	Skin Corr. 1A	H314	Eye Irrit. 2; H319: 0,5 % ≤ C < 2 % Skin Corr. 1A; H314: C ≥ 5 % Skin Corr. 1B; H314: 2 % ≤ C < 5 % Skin Irrit. 2; H315: 0,5 % ≤ C < 2 %
Kaliumcarbonat CAS-Nr. 584-08-7 EINECS-Nr. 209-529-3 REACH-Nr. 01-2119532646-36	> 50 %	Eye Irrit. 2 STOT SE 3 Skin Irrit. 2	H319 H335 H315	

(Der volle Wortlaut der H-Sätze findet sich unter Punkt 16).

SCL: Specific concentration limit / spezifische Konzentrationsgrenze

ATE: Acute toxicity estimate / Schätzwert akuter Toxizität

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:**

Allgemeine Hinweise: Das Hinzuziehen eines Arztes kann erforderlich sein (s. u.). Übliche Maßnahmen nach Kontakt mit stark alkalischen, reizenden Substanzen (siehe auch Pos. 11).

nach Einatmen: Gefahrenbereich (Staubbereich) verlassen bzw. lüften, bei anhaltenden Reizerscheinungen der Atemwege Arzt aufsuchen, evtl. Dexamethasonspray.

nach Hautkontakt: Präparat erst mechanisch entfernen und dann sofort mit viel Wasser abwaschen, ggf. reizloser Verband.

Handelsname:

TRIPUR®- SOL-PULVER

Hersteller:

hentschke + sawatzki CHEMISCHE FABRIK GMBH

Seiten-Nr./Gesamtseitenzahl: Seite 3 von 7

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen (Fortsetzung)

nach Augenkontakt: Bei gut geöffneten Lidern mindestens 15 Minuten mit Wasser spülen, dann (Augen-) Arzt konsultieren.

nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen. Schnellstmöglich langsam ein Glas Wasser nachtrinken lassen. Keine "Neutralisation", kein Erbrechen herbeiführen. Ärztliche Behandlung ist so schnell wie möglich erforderlich!

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Akute Wirkungen: Verursacht schwere Verätzungen.

Verzögerte Wirkungen: keine Angaben

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Bei Ingestion sofortige Gabe von Wasser (s. o.) – Kliniktransport. Elementarhilfe. Keine Gabe von Aktivkohle, da Endoskopie erforderlich sein wird.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel:

Geeignete Löschmittel:

keine Angaben

Ungeeignete Löschmittel:

keine Angaben

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht brennbar; bei Anwesenheit im Brandherd auf Dämpfe oder Nebel achten (reizend), mit Sprühwasser niederdrücken.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung:

Alkalifeste Hilfsgeräte einsetzen

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

Verfahren:

Verhindern von Haut- und Augenkontakt.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen:

keine Angaben

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Kleinere Mengen mit reichlich Wasser in Abwasserkanalisation spülen.

Größere Mengen mechanisch aufnehmen. In gekennzeichnete, verschließbare Behälter füllen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte:

Bei der Aufnahme von Resten nach der Reinigung sind diese gemäß Abschnitt 13 zu entsorgen. Geeignete Schutzkleidung siehe Abschnitt 8.

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Hinweise für den sicheren Umgang:

Berührung mit Augen und der Haut vermeiden. Übliche Vorsicht wie beim sonstigen Umgang mit Reinigungsmitteln. Nach der Arbeit Hände waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Trocken in verschlossenem Originalbehälter lagern. Von Lebensmitteln fernhalten.

Lagerklasse (TRGS 510): 13 - Nicht brennbarer Feststoff

7.3. Spezifische Endanwendungen:

Nur für den vorgesehenen Verwendungszweck und gemäß Gebrauchsanleitung verwenden!

Handelsname:

TRIPUR®- SOL-PULVER

Hersteller:

hentschke + sawatzki CHEMISCHE FABRIK GMBH

Seiten-Nr./Gesamtseitenzahl: Seite 4 von 7

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter:

keine

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Maßnahmen am Arbeitsplatz:

Atemschutz: entfällt**Handschutz:** Schutzhandschuhe(Durchbruchzeit ≥ 8 h, Richtwert bei 22°C) aus Latex (0,5 mm) oder Nitril (0.35mm). Werte gelten für konzentriertes Produkt.**Augenschutz:** Ggf. Schutzbrille (wenn Gefahr besteht, dass das Mittel in die Augen stäubt oder spritzt).**Körperschutz:** entfällt

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

keine Angaben

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Aggregatzustand:	fest
Farbe:	schwach gelblich
Geruch:	geruchlos
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	ca. 800°C
Siedepunkt/Siedebereich:	entfällt
Entzündbarkeit:	entfällt
Explosionsgrenzen:	entfällt
Flammpunkt:	entfällt
Zündtemperatur:	entfällt
Zersetzungstemperatur:	entfällt
pH-Wert:	12,5 (100g/l Wasser, 20°C)
kinematische Viskosität:	keine Angaben
Löslichkeit	
- in Wasser:	unbegrenzt
- in organischen Lösemitteln	uneinheitlich
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser:	keine Angaben
Dampfdruck:	entfällt
Dichte:	keine Angaben
rel. Dampfdichte:	keine Angaben
Partikeleigenschaften:	keine Angaben
Schüttgewicht	ca.0,8 kg/m ³

9.2 Sonstige Angaben:

9.2.1 Angaben über physikalische Gefahrenklassen:

keine Angaben

9.2.2 Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen:

keine Angaben

Handelsname:

TRIPUR®- SOL-PULVER

Hersteller:

hentschke + sawatzki CHEMISCHE FABRIK GMBH

Seiten-Nr./Gesamtseitenzahl:

Seite 5 von 7

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

keine Angaben

10.2. Chemische Stabilität

Mit sauren Substanzen erfolgt Neutralisation unter Wärmeentwicklung.

10.3. Mögliche gefährliche Reaktionen

Mit starken Oxidationsmitteln; mit unedlen Metallen wie Na, K, Mg, Zn, Al Wasserstoffentwicklung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen:

keine Angaben

10.5. Unverträgliche Materialien:

keine Angaben

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Bei sachgerechter Lagerung und Anwendung keine.

11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

akute Toxizität:

keine Angaben

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

ätzend für Haut und Schleimhäute

schwere Augenschädigung/-reizung:

ätzend

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

keine Angaben

Keimzellmutagenität:

Nicht zu erwarten, da die Edukte keine entsprechenden Merkmale aufweisen.

Karzinogenität:

Nicht zu erwarten, da die Edukte keine entsprechenden Merkmale aufweisen.

Reproduktionstoxizität:

Nicht zu erwarten, da die Edukte keine entsprechenden Merkmale aufweisen.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

bei Verschlucken Reizung der Schleimhäute

spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

keine Angaben

Aspirationsgefahr:

keine Angaben

11.2. Angaben über sonstige Gefahren:

11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften:

keine Angaben

11.2.2 Sonstige Angaben:

Im normalen Arbeitsgeschehen ist mit einer Vergiftung **nicht** zu rechnen.

Handelsname:

TRIPUR®- SOL-PULVER

Hersteller:

hentschke + sawatzki CHEMISCHE FABRIK GMBH

Seiten-Nr./Gesamtseitenzahl:

Seite 6 von 7

12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität:

In hoher Konzentration fischtoxisch, ansonsten setzt Verdünnungs- und Abpuffereffekt ein. Enthält nahezu ausschließlich anorganische Inhaltsstoffe, daher nur sehr geringer Sauerstoffbedarf für Abbau.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit:

keine Angaben

12.3. Bioakkumulationspotential:

keine Angaben

12.4. Mobilität im Boden:

keine Angaben

12.5. Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Keine PBT- oder vPvB-Eigenschaften zu erwarten, da Edukte über keine entsprechende Kennzeichnung verfügen.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften:

keine Angaben

12.7. Andere schädliche Wirkungen:

keine Angaben

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung:

Kleine Mengen: Mit viel Wasser verdünnen, Abwasserkanalisation.

Größere Mengen: Unter Beachtung behördlicher Vorschriften der Sammelstelle für *gefährliche Abfälle* zuführen.

Abfallschlüssel (Altbestände/Reste): 200115.

Abfallschlüssel der Primärverpackung (ohne Reste): 200139; geeignetste Behandlungsmethode: HMV.

PE-Behälter gut ausspülen, können dann auch der Wiederverwertung zugeführt werden.

14. Angaben zum Transport

14.1. UN-Nr.:

1759

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

Ätzender fester Stoff (n.a.g. enthält Kaliumcarbonat und Ätznatron)

14.3. Transportgefahrklassen:

8

14.4. Verpackungsgruppe:

II

14.5. Umweltgefahren:

nicht zutreffend

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Bemerkung: nicht anwendbar

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten:

Bemerkung: keine Beförderung als Massengut vorgesehen.

Handelsname:

TRIPUR®- SOL-PULVER

Hersteller:

hentschke + sawatzki CHEMISCHE FABRIK GMBH

Seiten-Nr./Gesamtseitenzahl:

Seite 7 von 7

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch :

Bei Einhaltung der Gebrauchsanleitung ist das Mittel sicher.

EU-Vorschriften:

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen):

Nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1021 (Persistente organische Schadstoffe):

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien):

Nicht anwendbar

Nationale Vorschriften:

Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS): TRGS 510 (Lagerklasse 13)

Wassergefährdungsklasse (WGK): 1 (Selbsteinstufung)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung:

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung liegt nicht vor.

16. Sonstige Angaben

Achtung! Sicherheitsdatenblätter informieren Sie über Eigenschaften und Wirkungen unserer Produkte, die für die Arbeitssicherheit und den Umweltschutz beim allgemeinen Umgang, beim Transport, bei der Entsorgung etc. wichtig sind.

Für den bestimmungsgemäßen Gebrauch/Verbrauch unserer Produkte gelten die speziellen Verwendungs- und Gebrauchsanleitungen, welche zu jeder Packung gehören.

Weitere EU-Vorschriften:

EG/2015/830

EG/1272/2008

EG/2004/648

EU/2012/18

98/24/EG

Nationale Rechtsvorschriften:

Gefahrstoff-VO

Chemikaliengesetz

Wortlaut der H-Sätze für die STOFFE aus Kapitel 3 [(EG) Nr. 1272/2008]

H 314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H 315 Verursacht Hautreizungen.

H 319 Verursacht schwere Augenreizung

H 335 Kann die Atemwege reizen.

Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, die zur Bewertung der Information zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden:

Gesundheits- und Umweltgefahren: Berechnungsverfahren

Sofern sich gegenüber der vorhergehenden Version inhaltliche Änderungen ergeben haben, ist das entsprechende Kapitel mit * gekennzeichnet.
